

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Band:** 103 (1985)  
**Heft:** 22

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mieter, während sich Versicherungen und Immobiliengesellschaften weiter zu Grossgrundbesitzern entwickeln. Parallel dazu steigen die Bodenpreise, z. T. infolge der raumplanerischen Massnahmen. Als konkrete Lösung kämen die Revision der Bundesverfassung oder die Kompetenzerteilung an den Bund in Frage für Vorschriften gegen volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen einer Konzentration des Grundeigentums.

Zu fordern sind konsequente Besteuerung von reinen Spekulationsgewinnen sowie das Vorkaufsrecht des Gemeinwesens für leerstehende Gebäude und unbenutztes Land. Die Sozialpflichtigkeit des Grundeigentümers sollte in der Bundesverfassung verankert werden.

Eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung hält Dr. R. Stüdeli (Dir. VLP) für unerlässlich, denn der Baulandmarkt funktioniert nicht richtig, und der Schutz des landwirtschaftlichen Bodens genügt nicht.

Eine Unterteilung der Bauzonen in eine Erschliessungs- und eine Baugebietsetappe sollte vorgeschrieben werden. Die Gemeinden sind zu einer raschen Bearbeitung von Quartierplänen in den Erschliessungsgebieten aufzufordern. Nach der Überbauung wäre der Boden aus der Baugebiets- in die Erschliessungsetappe zu überführen. Eigentümer von nicht überbautem Land in der Erschliessungsetappe wären in Bedarfsfällen zu verpflichten, ihren Boden innert angemessener Frist zu bebauen, allenfalls unter Androhung der Enteignung. Der Bund sollte endlich die Selbstbenutzung zweckmässiger Wohnungen durch die Eigentümer fördern.

Dir. R. Juri des Schweiz. Bauernverbandes forderte eine bessere Sicherung des landwirtschaftlichen Bodens durch Erhaltung geeigneten Kulturlandes (Aufgabe der Raumplanung). Leider ist festzustellen, dass das Raumplanungsgesetz mit Verspätung angewendet wird.

Der Bauernverband verlangt vom Bund eine Ergänzung der Raumplanungsverordnung vom 26.8.1981 in Form eines griffigeren Kulturlandschutzes und eines klaren Auftrags an die Kantone und Gemeinden für eine Sicherstellung der überlebenswichtigen Fruchtfolgeflächen. Wo nötig sind zu grosse Bauzonen zu verkleinern.

Wichtig ist zudem die Schadstoff-Freihaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit durch Umweltschutz und die Erhaltung der selbstbewirtschafteten bäuerlichen Familienbetriebe. Dazu wäre eine Revision des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes nötig sowie die Erweiterung des Kreises von Bewerbern aus kleinen und mittleren Betrieben, die kaum Zugang zum Boden haben.

K. Rutz (Generaldirektor der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt) referierte über die Auswirkungen der zweiten Säule auf Besiedlung, Wohnungswesen und Bodenpreise. Die Lebensversicherungen sollten ihre Anlagepolitik nicht grundsätzlich ändern. Investiert wird nicht um jeden Preis; massgebend ist vor allem der Ertrag. Eine weitere Verlagerung des Mehrfamilienhausbesitzes vom privaten zum institutionellen Bauherrn ist zwar wahrscheinlich, steht

jedoch nicht unmittelbar in Verbindung mit dem BVG, das keinen nennenswerten Einfluss auf die Besiedlung haben wird; massgebend wird der Markt sein.

Im abschliessenden Hauptreferat «Der Boden und unsere Zeit» appellierte Bundesrätin E. Kopp an jeden, sich seiner Pflichten gegenüber der Natur und dem Boden bewusst zu bleiben. Fortschritt und Umweltbewusstsein sind keine Gegensätze, sondern sie ergänzen sich. Daher ist eine Weiterentwicklung des Bodenrechts in dieser Richtung unsere Aufgabe.

Jean-Claude Huggler, Zürich

## Wettbewerbe

### Psychiatrische Klinik Oberwil-Zug

In diesem öffentlichen Projektwettbewerb wurden 26 Projekte eingereicht. Vier Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verstösse gegen Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis

1. Preis (17 000 Fr.): J. Stöckli, Zug; Mitarbeiter: János Csöka

2. Preis (16 500 Fr.): Fischer Architekten, Zug

3. Preis (16 000 Fr.): Robert Mächler, Küssnacht, Riccardo Notari, Steinhausen, Carl Notter, Steinhausen, Fred Schaepe; Landschaftsarchitekt: Dölf Zürcher, Oberwil

4. Preis (15 500 Fr.): Feusi + Partner AG, Pfäffikon; Projektbearbeitung: Max Lächli, Peter Bitschin, Daniel Stocker

5. Preis (15 000 Fr.): Erich Weber, Cham; Mitarbeiter: Gerhard Unternährer

6. Preis (6000 Fr.): Beat Gisler + Hans Schürch, Altdorf

7. Preis (5000 Fr.): Walter Flüeler, Zug; Mitarbeiter: Markus Hotz, Regula Pletscher, Marcel Burkart

8. Preis (4000 Fr.): Paul Weber, Zug; Mitarbeiter: Hans Reiner

Ankauf (2500 Fr.): Hanspeter Ammann, in Firma H. P. Ammann und P. Baumann, Zug; Mitarbeiter: Marco Birchler

Ankauf (2500 Fr.): M. Germann und B. Achermann, Altdorf; Mitarbeiter: Pino Pilotto, Toni Arnold, Michael Thalmann

Das Preisgericht empfahl der Bauherrschaft, die Verfasser der vier erstprämiierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren A. Glutz, Kantonsbaumeister, Zug, O. Glaus, Zürich, M. Ziegler, Zürich, B. Gerosa, Zürich.

Carlo Tognola; Windisch, Ersatz. Die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte findet vom 7. bis zum 16. Juni in der Allmendhalle Zug, gegenüber Kunsteisbahn, statt. Sie ist täglich geöffnet von 17 bis 20 Uhr.

### Untere Mühle Luchsingen

In diesem Projektwettbewerb auf Einladung wurden vier Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (4500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Gerhard F. Truttmann, Schwanden Luchsingen

2. Preis (3500 Fr.): Leuzinger & Di Caudo, Niederurnen

3. Preis (3000 Fr.): Stucki + Jacober, Glarus

4. Preis (1000 Fr.): John Zeitner, Braunwald  
Fachpreisrichter waren Jakob Zweifel, Glarus, Alexander Steffens, Ennenda.

### Gemeindezentrum in Masein GR

In diesem Projektwettbewerb auf Einladung wurden sieben Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (5000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Urs Zinsli, Chur; Mitarbeiter: Konrad Erhard

2. Preis (2500 Fr.) August Suter, Chur

3. Preis (2000 Fr.): A. Liesch, Chur; Mitarbeiter: R. Vogel, A.P. Müller, S. Götz

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 1500 Fr. Fachpreisrichter waren Rico Gartmann, Winterthur, Kurt Huber, Frauenfeld, Christian Meisser, Davos Platz.

### Postneubau in Mauren FL

In diesem Projektwettbewerb wurden 11 Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (8000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Bargetze + Nigg, Vaduz; Mitarbeiter: Christian Bruggmann

2. Preis (7000 Fr.): Silvio Marogg, Triesen; Mitarbeiter: Ernst Schädler

3. Preis (3000 Fr.): Hans Jäger, Schaan

4. Preis (2000 Fr.): Marxer & Gassner AG, Mauren

Fachpreisrichter waren Josef Barth, Zürich, Walter Schlegel, Trübbach, Walter Walch, Bauamt, Vaduz.

## Persönlich

### Peter Etter neuer Luzerner Stadtbaumeister

Der Stadtrat von Luzern hat Peter Etter, dipl. Arch. ETH/SIA, zum neuen Stadtbaumeister gewählt. Als Nachfolger von Roland Straub tritt er sein Amt am 1. Juli 1985 an.

P. Etter, geb. 1941, ist Bürger der Stadt Luzern. Sein Architekturstudium an der ETH Zürich schloss er 1967 mit dem Diplom ab. Anschliessend wirkte er beim Ausbau des Triemli-Spitals mit (Büro Dr. Rohn, Zürich), sodann als Projektleiter u. a. für die Kreisschulanlage Gurtellen und beim Projekt PTT-Gebäude Hirschenplatz in Luzern (Büro Max Ribary, Luzern). Als Leiter einer Projektteilung (Anliker und Co. AG, Reussbühl) erlangte er verschiedene Wettbewerbserfolge. Seit 1977 führt er ein eigenes Architekturbüro in Luzern, wobei Altersheime, Altbausanierungen, Neu- und Umbauten im Vordergrund standen. Die umfangreiche Erfahrung wird ihm im neuen Amt sehr zustatten kommen.

Als Stadtbaumeister wird er vorab die städtischen Bauprojekte betreuen, beispielsweise die Integration der geplanten Gewerbeschule Luzern in die Bahnhofneubauten und in die Anlagen des Kunst- und Kongresshauses.